



Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Jugendpfleger\*innen

Staatsministerin Carolina Trautner  
Bayerisches Staatsministerium  
für Familie, Arbeit und Soziales  
Winzererstraße 9  
80797 München

**Dieter Edenharter**  
Hermann-Hesse-Straße 18  
85080 Gaimersheim  
dieter.edenharter@abj-bayern.de

10.03.2021

### **Reaktion auf die Kinder- und Jugendkonferenz am 08.03.2021 Ergebnisse nicht nachvollzieh- und vermittelbar**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Trautner,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in Bayern (ABJ) vertritt die hauptamtlichen Fachkräfte der Kommunalen Jugendarbeit nach Art. 23 (2) AGSG in den 96 kommunalen Gebietskörperschaften Bayerns. Mit Interesse haben wir die Pressekonferenz zur Kinder- und Jugendkonferenz am 08.03.2021 verfolgt und möchten Ihnen dazu folgende Rückmeldungen geben:

Obwohl mehrmals die Rede davon war, dass alle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen werden sollen, beziehen sich die Ergebnisse dann doch weitestgehend wieder nur auf den schulischen Kontext und auf soziale Problemstellungen. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen, sich zu treffen und vor allem ihre Potentiale und Fähigkeiten im außerschulischen Bildungsbereich abzurufen, bleiben ihnen weiterhin verwehrt. Alle Maßnahmen beziehen sich lediglich auf einen Zusammenhang, in dem es schon zu individuellen oder sozialen Problemen gekommen ist und zielen nicht darauf ab, Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen.

Durch den ressourcenorientierten und ganzheitlichen Ansatz der Jugendarbeit im kommunalen und verbandlichen Kontext entwickeln die Kinder und Jugendlichen eine hohe Resilienz und können dadurch Krisen auch aus eigenen Kräften bewältigen. Dieser Ansatz wird mit der Entscheidung vom 08.03.2021 bewusst ausgeschlagen.

Die Jugendarbeit verfügt über ein erfolgreiches Hygienekonzept, wie der Betrieb der Einrichtungen und die Durchführung von Angeboten im letzten Sommer und Herbst eindrücklich bewiesen haben. Dies kann nicht mit den Worten, dass darüber alle Bereiche verfügen, pauschal abgehandelt werden, sondern dies muss, wie in anderen Lebensbereichen auch, als Bestandteil einer Öffnungsstrategie positiv berücksichtigt werden.

Die Kinder und Jugendarbeit befindet sich seit dem 01.12.2020 im Lockdown und hat demnach wenig mit dem Pandemiegeschehen in Bayern zu tun und wird jetzt auf Verdacht und ohne fachliche Begründung pauschal weiter geschlossen gehalten, obwohl die Inzidenz in manchen Regionen Bayerns weit unter 35 liegt. Dieses ist weder nachvollzieh- noch vermittelbar, vor allem für junge Menschen selbst. Es kann zum augenblicklichen Stand vielleicht keine generelle, aber zumindest eine regional verantwortbare Öffnung der Jugendarbeit geben. In vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen ist dies bereits möglich. Der erstellte Stufenplan des BJR wird von uns als sehr gelungen gesehen und bietet aus unserer fachlichen Sicht eine gute Orientierung auch für Ihr Ministerium.

In der Pressekonferenz wurde von Ihnen auch sehr unkonkret eine Stärkung der Partizipation angesprochen. Setzen Sie Ihre Forderungen um und ermöglichen sie den Kindern und Jugendlichen in Bayern wieder ein verantwortliches soziales und sinngebendes Leben, in dem Sie Jugendarbeit und Vereinsleben mit Augenmaß und gestuft, aber umgehend wieder öffnen.

Gerne beteiligen wir uns an einer weiteren fachlichen Diskussion und verbleiben mit zuversichtlichen Grüßen.

Dieter Edenharter, Verena Peck, Susanna Regelsberger Sacco, Dirk Opitz, Oliver Schmidt

ABJ Vorstandschaft